

Neues Polizeigebäude POM: Künstlerische Gestaltung / Kunst am Bau

Wettbewerbsprogramm





Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Auftraggeberin	3
1.2	Art des Verfahrens.....	3
1.3	Grundlagen und Rechtsweg	3
1.4	Teilnahmebedingungen / Teilnahmeberechtigung	3
1.5	Ablauf und Termine	4
1.6	Beurteilungsgremium.....	4
1.7	Finanzen.....	4
1.8	Organisation / Eingabeadresse.....	5
2	Aufgabe	6
2.1	Informationen zum Bau.....	6
2.2	Perimeter und Rahmenbedingungen für Kunst am Bau	6
2.3	Massgebende Bauvorschriften	7
2.4	Zielsetzungen / künstlerische Aufgabe	7
2.5	Zur Verfügung gestellte Unterlagen	7
3	Wettbewerb	8
3.1	1. Stufe: Präqualifikation.....	8
3.1.1	Bewerbungsunterlagen	8
3.1.2	Eignungskriterien	8
3.2	2. Stufe: Projektwettbewerb	8
3.2.1	Projektpräsentation	8
3.2.2	Fragenbeantwortung	8
3.2.3	Bewerbungsunterlagen	8
3.2.4	Projektdarstellung	9
3.2.5	Vorprüfung	9
3.2.6	Beurteilungskriterien	9
3.3	3. Stufe: Überarbeitung (Option).....	10
3.4	Veröffentlichung und Ausstellung	10
4	Realisierung	11
5	Unterschriften	12

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Auftraggeberin

Veranstalterin des Wettbewerbs ist die Stadt Winterthur.

Für die Durchführung des Wettbewerbs ist das Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur, verantwortlich.

1.2 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als zweistufiges Verfahren durchgeführt:

1. Stufe: Präqualifikation aus offener Ausschreibung
2. Stufe: anonymer Projektwettbewerb mit 6 bis 8 Teilnehmenden aus der Präqualifikation

Überarbeitung

Falls die Eingaben den Anforderungen noch nicht genügen, behält sich die Veranstalterin vor, eine dritte Weiterbearbeitungsstufe mit maximal 3 Kunstschaaffenden aus dem Kreis der Teilnehmenden durchzuführen.

1.3 Grundlagen und Rechtsweg

Das Verfahren orientiert sich an der «Wettbewerbsordnung für visuelle Kunst» der Visarte Schweiz (Berufsverband für Visuelle Kunst).

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortungen sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Beurteilungsgremium verbindlich. Mit Einreichen der Bewerbung für die Präqualifikation anerkennen die Teilnehmenden das zweistufige Verfahren und die damit verbundenen Abläufe, die Grundlagen, die Fragenbeantwortungen und die Entscheide des Beurteilungsgremiums (auch in Ermessensfragen).

Dieses Projekt unterliegt den Bestimmungen für das öffentliche Beschaffungswesen. Die Stadt Winterthur beabsichtigt, den Auftrag zur Ausführung gemäss §10 Abs. 1lit. I SVO (Submissionsverordnung) dem Gewinner / der Gewinnerin des Wettbewerbs zu erteilen.

Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der Projektgenehmigung durch die zuständige politische Instanz (Stadtrat).

Das Siegerprojekt geht in das Eigentum der Stadt Winterthur über. Die aus dem Urheberrecht fließenden Nutzungs- und Änderungsrechte gehen soweit an die Stadt Winterthur über, als dies erforderlich ist, damit die Stadt Winterthur das betreffende Kunstwerk gegebenenfalls entfernen oder umplatzen kann. Zuvor wird die Künstlerin oder der Künstler angehört.

Die Veranstalterin hat das Recht, alle Entwürfe unter Nennung der Verfassenden zu veröffentlichen respektive auszustellen.

In diesem Verfahren ist das Schweizerische Recht anwendbar. Als Gerichtsstand wird Winterthur bestimmt.

1.4 Teilnahmebedingungen / Teilnahmeberechtigung

Mit dem Verfahren werden bildende Künstlerinnen und Künstler angesprochen, die ihren Wohnsitz bzw. Arbeitsort in der Schweiz haben. Die Kunstschaaffenden können einzeln oder als Team teilnehmen. Fachleute aus den Bereichen Statik, Beleuchtung etc. können bei Bedarf zugezogen werden.

Für eine allfällige Weiterbearbeitung nach Abschluss des Verfahrens muss den Teilnehmenden die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stehen und die örtlichen Gegebenheiten bzw. die baugesetzlichen Randbedingungen bekannt sein.

1.5 Ablauf und Termine

Der terminliche Ablauf zur Durchführung des Wettbewerbsverfahrens ist wie folgt geplant:

Ausschreibung / Inserate Wettbewerb	30. Juni 2017
Einreichen der Bewerbungen Präqualifikation (1. Stufe)	21. August 2017
Jurierung der Präqualifikation (1. Stufe)	5. September 2017
Einladung der ausgewählten Kunstschaftenden	7. November 2017
Ortstermin / Präsentation und Ausgabe der Unterlagen 2. Stufe Projektwettbewerb	14. November 2017
Einreichung von Fragen zur Aufgabe (schriftlich und anonym)	28. November 2017
Beantwortung der Fragen an alle Teilnehmenden	15. Dezember 2017
Einreichen der 2. Stufe Projektwettbewerb (anonym)	16. März 2018
Jurierung 2. Stufe anonymer Projektwettbewerb	xx./yy. April 2018
<i>Weiterbearbeitung 3. Stufe</i>	<i>Juli / August 2018</i>
Jurybericht, Medienorientierung	Juni oder September 2018
allenfalls Ausstellung	Termin offen

Approximative Termine für die weitere Bearbeitung

Baustart	2019
Umsetzung Kunst am Bau	2019-2022
Eröffnung Polizeigebäude	2022

1.6 Beurteilungsgremium

Der Jury gehören folgende Personen an:

- Michael Künzle, Stadtpräsident (Vorsitz), Präsident Kunstkommission
- Barbara Günthard-Maier, Vorsteherin Departement Sicherheit und Umwelt, Nutzervertretung
- Fritz Lehmann, Kommandant Stadtpolizei, Nutzervertretung
- Shervin Taghavi, Architekt Polizeigebäude
- Donata Gianesi, Leiterin Kunst am Bau Raiffeisen Schweiz, externe Fachjurorin
- Christoph Doswald, Vorsitzender der AG Kunst im öffentlichen Raum Stadt Zürich, externer Fachjuror
- Theres Wey, Mitglied der Kunstkommission, Künstlerin
- Konrad Bitterli, Mitglied der Kunstkommission, Direktor Kunstmuseum Winterthur
- Nicole Kurmann, Leiterin Bereich Kultur, Mitglied Kunstkommission
- Elke Eichmann, Leiterin Abteilung Bau, Amt für Städtebau, Mitglied Kunstkommission

Beratend:

- Walter Graf, Projektleiter Bau
- Franziska Gabriel, Projektleiterin Kultur

Das Beurteilungsgremium empfiehlt dem Stadtrat ein Projekt zur Umsetzung. Der abschliessende Entscheid erfolgt durch den Stadtrat.

1.7 Finanzen

Für die Ausführung des Kunstwerkes steht ein Kredit von 315 000 Franken (inkl. Honorare und 8 % MwSt.) zur Verfügung. Für das Wettbewerbsverfahren stehen zusätzlich 65 000 Franken zur Verfügung. Für die erste Stufe (Präqualifikation) wird keine Entschädigung ausgesprochen. Die Erarbeitung und Präsentation der Projektvorschläge in der zweiten Wettbewerbsstufe wird mit je 5000 Franken entschädigt.

1.8 Organisation / Eingabeadresse

Stadt Winterthur
Departement Kulturelles und Dienste
Bereich Kultur
Stichwort «POM»
Franziska Gabriel, Projektleiterin Kultur
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
kulturfoerderung@win.ch
052 267 51 94



2 Aufgabe

2.1 Informationen zum Bau

Das Siegerprojekt des Büros Oliv Brunner Volk Architekten ging aus einem zweistufigen Architekturwettbewerb hervor. Das geplante Polizeigebäude setzt sich aus einem sechsgeschossigen Kopfbau und einem dreigeschossigen Flachbau zusammen. Es fügt sich in die schollenartige Umgebung mit seinen ausladenden Gewerbebauten ein und setzt gleichzeitig einen kraftvollen städtischen Ankerpunkt am davorliegenden grossräumigen Teuchelweiherplatz und innerhalb des Grüngürtels, welcher die Altstadt umgibt. Der Kopfbau ist von weitem sichtbar und erzeugt für das Quartier und die Stadt eine bedeutsame und unverkennbare Identität. Der Flachbau entlang des malerischen Stadtfallengeweges stellt auf einer Seite die Verbindung zu den denkmalgeschützten Bauten bei der Villa Flora her und auf der anderen Seite den Bezug zu den benachbarten Gewerbebauten. Die winkelförmige Gebäudeanordnung erzeugt zusammen mit den umliegenden Bauten einen weiträumigen Hof, welcher allgemein zugänglich ist und den gleichzeitigen Betriebsverkehr von Polizei, Feuerwehr und Werkhof gewährleistet. Die Tiefgarage legt sich unter die gesamte Fläche des Gebäudes und des Hofes.

Die Gebäudehülle besteht aus Stützen und Gurtgesimsen aus vorfabrizierten Betonelementen, sowie Brüstungen und Fenstern in Metall. Die vertikalen und horizontalen Fassadenelemente verjüngen sich nach aussen. Jeweils zwei Geschosse sind farblich zusammengefasst, wobei die dunkle Farbe der unteren beiden Geschosse das Gebäude erdet und den Bezug zu den zweigeschossigen Bauten bei der Villa Flora und zu den benachbarten Gewerbebauten herstellt, während die helle Farbe in den obersten Geschossen den Kopfbau betont und zum Himmel hin leichter erscheinen lässt. Der skelettartige Betonrohbau als sichtbares, robustes Gebäudegerüst wird im Innenausbau mit standardisierten Bürotrennwänden unterteilt. Die Wände zwischen den Büros sind flexibel. Die Haustechnikverteilung auf den Geschossen ist sichtbar (Elektroleitungen, Zu- und Abluftleitungen usw.). Das Lichtkonzept in den Erschliessungsbereichen basiert auf Leuchtröhren, welche unterschiedlich ausgerichtet werden. Auch der Lichthof ist mit diesen Leuchtröhren bestückt. Die farbliche Gestaltung im Gebäudeinneren ist noch offen. Farben werden u.a. bei den Trennwänden zwischen den Büros, den PU-Beschichtungen in den Nasszellen und allenfalls bei der Haustechnik verwendet. Insgesamt ist der Bau robust, roh, direkt und reduziert auf das Wesentliche.

Die Umgebung und der Eingangsbereich des Gebäudes sind öffentlich zugänglich. Die Freiraumgestaltung zum neuen Polizeigebäude spielt den informellen Charakter des gewerblich geprägten Areals weiter und setzt auf diese Weise die Identität der städtebaulichen «Scholle» bewusst in Kontrast zu den angrenzenden Villengärten des Grüngürtels und dem allmendartigen Teuchelweiherplatz. Der Platz vor dem Haupteingang, mit einem mächtigen Solitärbaum oder einer Baumgruppe markiert, gibt dem Polizeigebäude ein Gesicht zur Stadtmitte und verankert es als öffentlicher Ort im Stadtraum. Grüninseln umspielen das Gebäude und bilden situativ ausgeprägte Filter zu Arbeitsplätzen und Hundezwinger aus. Als kiesige Sukzessionsflächen mit blühenden Akzentstauden und Sträuchern nehmen sie die Färbung des Ortes in übersetzter Weise auf. Der Unterstand für Velos und Motorräder fügt sich als «schwebendes Gartentablett» in die Hofsituation ein. Die Dachlandschaft wird als fünfte Fassade über die abgestuften Ebenen des Baukörpers gestaltet und schreibt das Polizeigebäude in die Gartenstadt ein.

Nach Betreten des Hauses empfängt den Besucher ein heller, dreigeschossiger Lichthof, wo sich auf Eingangsniveau alle öffentlichen Schalter und der Wartebereich für die Kunden befinden. Die Cafeteria befindet sich im 1. Obergeschoss, mit Zugang zum grosszügigen Aussenraum der Dachterrasse. Das oberste Geschoss bietet Platz und die notwendige Raumhöhe für den gesicherten Bereich der Einsatzzentrale und der Führungsräume, welche mit ihrem 24-stündigen Betrieb zur Stadt hin Präsenz markieren. Insgesamt arbeiten rund 250 Mitarbeitenden der Stadtpolizei im neuen Polizeigebäude. Die Stadtpolizei umfasst die Abteilungen «Ermittlung & Prävention», «Sicherheit & Verkehr», «Bewilligungen & Recht», «Betriebe» und «Zentrale Dienste».

2.2 Perimeter und Rahmenbedingungen für Kunst am Bau

- prioritär
 - öffentliche Zonen (Eingangsbereich, Schalterzone, Aussenbereich)
- denkbar



- halb-öffentliche Zonen (Befragungszimmer EG, Rapportsaal 1. OG)
 - Mitarbeitenden-Bereiche (Büros, Cafeteria, Terrasse)
 - Treppenhäuser, Tiefgarage und Tiefgaragenrampe
 - Gebäudehülle
 - Signaletik / Orientierung
- ausgeschlossen
 - Haftbereich (rote Zonen)

Folgende Rahmenbedingungen sind zudem zu berücksichtigen:

- Kunstgegenstände dürfen nicht zur Selbst- oder Fremdgefährdung anderer Personen eingesetzt werden können.
- Der polizeiliche Betrieb darf nicht behindert werden.
- Im Aussenbereich gilt der Grundstück-Perimeter (siehe Umgebungsplan, rot eingezeichnet). Ein darüber hinausgehender Bezug zur Umgebung ist möglich.
- Projekte, deren Umsetzung in das Bauprogramm eingreift, müssen im Rahmen der Fragerunde auf ihre Realisierbarkeit (Zeitplan, Koordination usw.) abgeklärt werden.

2.3 Massgebende Bauvorschriften

Es gilt das PBG Kanton Zürich vom 7. September 1975 sowie die BZO der Stadt Winterthur vom 3. Oktober 2000. Die Bauverfahrensverordnung regelt schliesslich die Bewilligungspflicht und das Verfahren des Projektes. Ab einer Grundfläche von 2 m² und einer Höhe von 1.5m im Umgebungsbereich kommt das ordentliche Verfahren zur Anwendung.

2.4 Zielsetzungen / künstlerische Aufgabe

Der 24-Stunden Betrieb der Stadtpolizei stellt hohe Anforderungen an das Polizeigebäude. Der Bau ist daher auf Funktionalität ausgerichtet und verfügt über hochtechnisierte Strukturen. Der reduzierte Zweckbau übernimmt im Zusammenspiel mit hochkomplexen technischen Systemen alle notwendigen Funktionen in Bezug auf einen zeitgemässen und reibungslosen Betrieb der Stadtpolizei. Dabei berücksichtigt die Ausgestaltung des Gebäudes sowohl den Tagesbetrieb als auch allfällige Krisensituationen und erfüllt so die Erwartungen der Bevölkerung an eine leistungsfähige Polizei.

Die Nutzung des neuen Polizeigebäudes ist sehr divers und teilweise anspruchsvoll: Die Mitarbeitenden finden eine moderne und flexibel gestaltbare Arbeitsumgebung vor. Die offene Gestaltung der Umgebung und der öffentliche Eingangsbereich unterstreichen die Offenheit und Transparenz der Stadtpolizei als Organisation im Dienste der Winterthurer Bevölkerung. Diese soll sich willkommen fühlen und die Stadtpolizei als Ansprechpartner sichtbar sein. Neben den Mitarbeitenden sowie den Besucherinnen und Besuchern befinden sich auch Personen im Polizeigebäude, die unfreiwillig vor Ort sind. Auch für dieses Aufgabengebiet soll das Gebäude der Polizei eine angemessene Infrastruktur zur Verfügung stellen. Als öffentliches Verwaltungsgebäude übernimmt der Bau zudem eine Identifikations- und Repräsentationsfunktion. Das Gebäude soll entsprechend über seine Funktionalität hinaus eine Ausstrahlung entwickeln.

Der hohe Grad an Funktionalität und Technologisierung kann für die Kunst am Bau als Anknüpfungspunkt dienen: Beispielsweise indem die Kunst sich ebenfalls in das funktionale Gebilde einfügt oder indem sie ganz bewusst einen Kontrapunkt setzt. Auch die vielseitige Nutzung des Gebäudes kann als Ausgangspunkt für Kunst am Bau fungieren.

2.5 Zur Verfügung gestellte Unterlagen

- Wettbewerbsprogramm vom 28. Juni 2017
- Zeitplan
- Abbildung des Modells
- Situationsplan 1:500
- Grundrisse und Schnitte 1:200 und Fassaden
- Fassadenkonstruktionsschnitt 1:20
- Projektbeschreibung der Architekten
- Visualisierungen Aussen und Innen

3 Wettbewerb

3.1 1. Stufe: Präqualifikation

Die Aufgabe wird national und offen ausgeschrieben.

Die Präqualifikation erfolgt anhand von Referenzprojekten bzw. Projektportfolios bereits realisierter Arbeiten. Die eingereichten Unterlagen sollen die Kompetenz zum Umgang mit umfassenden Projekten belegen. In der Bewerbung stellt sich zudem der Künstler / die Künstlerin vor (Ausbildung, Ausstellungen, Publikationen usw.).

Die Jury wählt aus den Bewerbungen 6 bis 8 Kunstschaaffende aus, die sich für die gestellte Aufgabe am besten qualifizieren können.

3.1.1 Bewerbungsunterlagen

Die Kunstschaaffenden können sich mit maximal vier Blatt A3 für die Teilnahme am Projektwettbewerb bewerben.

Die Referenzblätter müssen für die Jury auch aus Distanz lesbar sein. Auf ausführliche, längere Texte ist zu verzichten. Für die Referenzprojekte bzw. das Projektportfolio werden kurze und prägnante Angaben, insbesondere zum geleisteten Beitrag an den aufgeführten Objekten verlangt.

Die Unterlagen für die Präqualifikation müssen am Montag, 21. August 2017 bis spätestens 16 Uhr an der Eingabeadresse (siehe Abschnitt 1.8) eingetroffen sein (Poststempel ist nicht massgebend).

Unvollständig und nicht termingerecht eingereichte Arbeiten können durch das Beurteilungsgremium aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Nicht verlangte Dokumente werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

3.1.2 Eignungskriterien

Die Eignung der Kunstschaaffenden wird anhand der Referenzprojekte bzw. Projektportfolios beurteilt.

Die Auswahl der Kunstschaaffenden für die zweite Stufe erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Künstlerische Qualität der Referenzprojekte bzw. des Projektportfolios
- Fähigkeit zur Bewältigung der gestellten Aufgabe

3.2 2. Stufe: Projektwettbewerb

3.2.1 Projektpräsentation

Den zum Projektwettbewerb eingeladenen Künstlerinnen und Künstler wird das Bauprojekt im Rahmen eines Ortstermins vorgestellt (14. November 2017). Anlässlich dieses Termins wird den Kunstschaaffenden das Bauprojekt erläutert. Zudem werden die Informationen zum Projekt in Form von Texten, Plänen und Visualisierungen (auf CD) abgegeben (siehe 2.5 Zur Verfügung gestellte Unterlagen).

3.2.2 Fragenbeantwortung

Im Anschluss an den Ortstermin besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Fragen sind schriftlich und anonym sowie mit dem Vermerk «POM» bis zum 28. November 2018 (Eingangsdatum) an die Eingabeadresse (siehe Abschnitt 1.8) zu richten.

Die Antworten werden allen Teilnehmenden bis am 15. Dezember 2017 schriftlich zugestellt.

3.2.3 Bewerbungsunterlagen

Es darf nur ein Projekt pro Kunstschaaffendem / pro Team eingereicht werden. Varianten sind nicht zulässig.

Die Teilnehmenden der 2. Stufe haben folgende Unterlagen bei der Eingabeadresse termingerecht und anonym einzureichen:



- Grundriss Massstab 1 : 200
- Ausschnitte von Ansicht und Grundriss, Schnitte und Konstruktionsdetails im Massstab 1 : 20
- Erläuterung der Projektidee
- Visualisierung der Projektidee
- Kostenschätzung (Kostengenauigkeit +/- 15%) als Beilage auf A4
- gegebenenfalls Fassadenabwicklung Massstab 1 : 200

Der Bewerbung ist eine CD mit allen Bewerbungsunterlagen in digitaler Form beizulegen.

Alle Bestandteile der Eingabe sind mit einem Kennwort und mit dem Vermerk «Wettbewerb Kunst an Bau POM» zu versehen. Zudem ist der Bewerbung ein mit dem Kennwort bezeichnetes und verschlossenes, neutrales Verfassercover mit Angabe der Korrespondenzadresse und Einzahlungsschein für die Überweisung der Entschädigung beizulegen.

Die Unterlagen für die 2. Stufe sind am Freitag 16. März 2018 bis spätestens 16 Uhr an der Eingabeadresse (siehe Abschnitt 1.8) eingetroffen sein (Poststempel ist nicht massgebend).

Unvollständig und nicht termingerecht eingereichte Arbeiten können durch das Beurteilungsgremium aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Nicht verlangte Dokumente werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

3.2.4 Projektdarstellung

Für die Planabgabe ist das Blattformat A1 Querformat (84 / 60 cm) verbindlich. Es dürfen max. 4 Blätter abgegeben werden. Die Projekte sind gut lesbar darzustellen. Die Kostenschätzung ist der Eingabe im Format A4 beizulegen.

Die Pläne sind ungefaltet in einer Mappe oder Rolle abzuliefern. Für die Vorprüfung ist eine Verkleinerung der Pläne auf A3 (Darstellungsfaktor 50 %) abzugeben.

Die Einreichung von Modellen ist erlaubt.

3.2.5 Vorprüfung

Die eingereichten Arbeiten der 2. Stufe (anonymer Projektwettbewerb) werden durch das Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur, in Bezug auf folgende Punkte geprüft:

- Erfüllung der Teilnahmebedingungen / Teilnahmeberechtigung
- Einhaltung der formellen Randbedingungen wie Vollständigkeit, Anonymität, Einreichungstermine
- Berücksichtigung der Projektierungshinweise
- Einhaltung der baupolizeilichen Randbedingungen

3.2.6 Beurteilungskriterien

Die zur Beurteilung zugelassenen Unterlagen werden aufgrund der folgenden Kriterien durch die Jury geprüft:

Künstlerische Qualität

Innovative künstlerische Idee, Intensität der Auseinandersetzung mit Thema, Virtuosität im Umgang mit den angewendeten Mitteln

Architektur

Aufwertung des Ortes durch die Kunst am Bau, Attraktivität des Gebäudes
Zusammenspiel des künstlerischen Eingriffs in Verbindung mit der Architektur

Betriebliche Rahmenbedingungen

Einhaltung der betrieblichen Rahmenbedingungen

Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit

Einhaltung des Kostenrahmens, Plausibilität der Umsetzung, ökonomischer Betrieb und Unterhalt

Gesamtwürdigung

Das Beurteilungsgremium wird aufgrund der Erfüllung der gestellten Aufgabe und der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtbeurteilung pro Projekt vornehmen.

3.3 3. Stufe: Überarbeitung (Option)

Falls nach der Bearbeitungsrunde der zweiten Stufe noch kein Projekt den Anforderungen genügen mag, behält sich die Auftraggeberin vor, eine zweite Bearbeitungsstufe durchzuführen. Dieser Rundgang würde mit maximal drei Kunstschaaffenden durchgeführt.

Die weiteren Modalitäten für diese dritte Stufe würden nach Abschluss der zweiten Stufe definiert.

3.4 Veröffentlichung und Ausstellung

Nach Abschluss der zweiten Stufe (allenfalls auch erst nach Überarbeitung) ist eine Ausstellung mit allen eingereichten Projekten vorgesehen. Die Termine und Modalitäten werden allen Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt.

Der Jurybericht wird dem Beurteilungsgremium, den Teilnehmenden sowie der Fachpresse nach Erscheinen zugestellt.

4 Realisierung

Das Beurteilungsgremium empfiehlt dem Stadtrat ein Projekt zur Umsetzung. Der abschliessende Entscheid erfolgt durch den Stadtrat. Nach Vorliegen des Stadtratsentscheids erteilt das Departement Bau dem Gewinner / der Gewinnerin einen Auftrag für die Umsetzung der Kunst am Bau.

Die Umsetzung erfolgt unter der Aufsicht des Departements Bau, Amt für Städtebau. Die Umsetzungsphase wird von zwei Mitgliedern der Kunstkommission begleitet.

Für die Koordination mit dem Bau des Polizeigebäudes wird der Auftrag in enger Zusammenarbeit mit den Architekten erfolgen.

5 Unterschriften

Unterschrift des Veranstalters

Winterthur, 5. September 2017

Unterschrift der Jury

Michael Künzle, Stadtpräsident (Vorsitz)

Barbara Günthard-Maier, Stadträtin

Fritz Lehmann, Kommandant Stadtpolizei, Nutzervertretung

Shervin Taghavi, Architekt

Christoph Doswald, externer Fachjuror

Donata Gianesi, externe Fachjurorin

Theres Wey, Mitglied der Kunstkommission, Künstlerin

Konrad Bitterli, Mitglied der Kunstkommission, Direktor Kunstmuseum Winterthur

Nicole Kurmann, Leiterin Bereich Kultur

Elke Eichmann, Leiterin Bau, Amt für Städtebau